

an die:
Große Kreisstadt Döbeln
Der Oberbürgermeister
Obermarkt 1
04720 Döbeln

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für das Haushaltsjahr 20.... vereinfachter Antrag (Fördersumme bis 200,00 €)			
Antragsteller:			
Anschrift:			
in Landkreis:			
Rechtsform:			
Rechtsträger: (sofern nicht Antragsteller)			
Auskunft erteilt:		Tel.:	
E-Mail:		Homepage:	
<u>Bankverbindung für die Auszahlung der Fördermittel</u>			
Konto-Nr. / IBAN		BLZ/BIC	
Kreditinstitut:			
Kontoinhaber: (sofern nicht Antragsteller)			
<u>Hiermit wird beantragt</u>			
	Projektförderung für:		
Der Antragsteller erklärt, dass er zum Vorsteuerabzug			
berechtigt		nicht berechtigt ist.	
Für das betreffende Haushaltsjahr wurden bei der Stadt Döbeln weitere Zuwendungen beantragt für:			
Mit meiner Unterschrift versichere ich, alle Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht zu haben.			
Mit der rechtsgeschäftlichen Vertretung beauftragte Person:			
Name:	Funktion:	<u>Unterschrift:</u>	Datum:

Aktenzeichen:

Projektbeschreibung:

Genauere Bezeichnung:

Termin(e):

Inhaltliche Angaben zum Projekt und zu den Ausführenden:

Zielsetzung:

Zielgruppe:

Worin besteht Ihrer Meinung nach die Bedeutsamkeit des Projektes?

--

Geplante Kosten des Projektes

gesamt EUR

Geplante Einnahmen aus dem Projekt

gesamt EUR

Beantragter Zuschuß bei der Stadt Döbeln

(max. 200,00 €)

EUR

<u>Erklärung zum Maßnahmebeginn:</u>	
(Als Maßnahmebeginn ist gemäß Vorl. VV zu § 44 SöHO grundsätzlich der Abschluss eines dem Projekt zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages <u>vor Erhalt des Zuwendungsbescheides</u> zu werten:)	
	Hiermit erklären wir, dass mit dem beantragten Projekt noch nicht begonnen wurde.
	Hiermit beantragen wir die Genehmigung zum Vorzeitigen Maßnahmebeginn ab: Ein Anspruch auf Bezuschussung leitet sich aus der Genehmigung nicht ab.
Unterschrift des Antragstellers	Datum

Erklärung zum Datenschutz:

Die Stadt Döbeln speichert die mit diesem Antrag erhobenen Daten des Antragstellers digital und in Papierform bis zum Ende der geltenden Aufbewahrungsfrist nach dem Archivgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsArchivG) § 10 (1).